

KSG Gerlingen Basketball | Hygienekonzept Spielbetrieb V8-2021



Version V8-2021
Stand: 08.12.2021

Vertreten durch: Melanie Nickl, Abteilungsleitung
Mail: ksg.gerlingen.basketball@googlemail.com

Ansprechpartner Hygienekonzept

Melanie Nickl Abteilungsleitung
Mail: ksg.gerlingen.basketball@googlemail.com
Telefon: 0174 19 77 329

Stefan Schnabel Hygienebeauftragter
Mail: stefan-schnabel@t-online.de
Telefon: 0160 70 29 326

Gerlingen, 18.09.2021
Melanie Nickl

Gerlingen, 08.12.2021
Stefan Schnabel

Grundlage ist die aktuellen Corona-Verordnung des Landes in der ab 7. Dezember 2021 gültigen Fassung:

- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>
- <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>



Eckpunkte des Hygienekonzeptes

Stufenregelung für Baden-Württemberg

Inzwischen sieht die [Corona-Verordnung des Landes eine Stufenregelung vor](#), die sich an der Auslastung der Intensivbetten und der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz orientiert und die inzwischen mit der Alarmstufe II ergänzt wurde. [Detailinformationen dazu auf einen Blick](#)

- **Basisstufe:**
Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- **Warnstufe:**
Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe:**
Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- **Alarmstufe II:**
Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test*	Im Freien 2G

Eckpunkte des Hygienekonzeptes

- Entsprechend der aktuell geltenden Stufe, werden folgende Regeln angewandt:
 - **Basisstufe:** 3G (genesen, geimpft, getestet)
 - **Warnstufe:** In Sporthallen gilt 3G (genesen, geimpft und mit einem PCR-Test getestet)
 - **Alarmstufe:** Es gilt 2G (genesen und geimpft)
 - **Alarmstufe II:** Es gilt 2G+. Details bitte Corona-VO entnehmen
- Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G/2G+Beschränkung
 - Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
 - Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test)
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test)
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test) inkl. Schwangere und Stillende.
- Erhalten bleibt für alle weiter die Maskenpflicht in der Halle bis zum Spielfeld/Trainingshalle.
- Die Kontaktdaten der Sportlerinnen und Sportler müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies erfolgt entweder mit der Luca-App oder auf Papier.
- Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte und 3- bzw. 2G und 2G+ nicht nachweise kann, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen und die Halle nicht betreten.
- Zusätzlich werden ergänzende Maßnahmen auf der Webseite der KSG Basketballabteilung unter <https://www.ksg-basketball.de/corona-informationen/> dokumentiert.

KSG Gerlingen Basketball | Hygienekonzept Spielbetrieb V8-2021



GRUNDSÄTZLICHES

Grundsätzlich sind alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos zu beachten. Jeder Teilnehmer sowie jeder Besucher unseres Spielbetriebs hat ohne besondere Aufforderung die Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu befolgen, eigenständig auf deren Einhaltung zu achten sowie umsichtig, vorausschauend und rücksichtsvoll zu handeln.

Ferner wird die KSG Gerlingen ihr Hausrecht entsprechend ausüben, sofern Teilnehmer am Spielbetrieb oder Zuschauer die Umsetzung der organisatorischen Vorgaben behindern oder verweigern.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Neben dem allgemeinen Hygienebeauftragten werden für jeden Spieltag mehrere Hygienebeauftragte benannt, die für die Umsetzung der organisatorischen Vorgaben in der Spielhalle sorgen und die Funktion des Hygienebeauftragten ausüben. Dazu zählen:

- Durchführung der Datenerhebung
- Koordination der Vorgaben
- Kontrolle der Test- und Impfzertifikate
- Ansprechpartner in Hygienefragen
- Ausübung Hausrecht

Die Hygienebeauftragten pro Spieltag werden vorab geschult und in den aktuellen Online-Heimspielplan eingetragen. Dort sind sie mit Name und Telefonnummer für die Organisatoren ersichtlich. Zudem werden diese Informationen für diesen Spieltag in der Halle ausgehängt.



WEITERE REGELUNGEN UND ORGANISATORISCHES (1)

Beim Betreten der Halle erfolgt die Anwesenheits- sowie 3 bzw. 2G-Kontrolle. Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zum Spielfeld.

Zuschauer

- Beim Betreten der Halle müssen Zuschauer nachweisen, was gemäß des Stufenkonzeptes erforderlich ist und sich dann mit der Luca-App registrieren. Dabei können Familien sich einmal registrieren.
- Beim Betreten der Halle und auf der Tribüne besteht Maskenpflicht.
- Nach dem Spiel ist die Halle zügig zu verlassen und aus der Luca-App wieder auszuloggen.
- Sanitäre Anlagen dürfen genutzt werden.

Spieler/Teams

- Beim Betreten der Halle müsse alle Teammitglieder (inkl. Trainer) nachweisen, dass gemäß Stufenkonzept 3G, 2G oder 2G+ zutrifft.
- **Der Heim- sowie Gasttrainer muss**
 - **für U10 - U16 eine Kontaktliste vorausgefüllt vorweisen können - siehe Vorlage auf Seite 8**
 - **im Seniorenbereich sich und sein Team über die Luca-App einloggen**
- Kann der Gastverein keine Liste (vorausgefüllt und leserlich) vorweisen, wird der Zutritt verweigert.
- Beim Betreten der Halle besteht Maskenpflicht.
- Kabinen und sanitäre Anlagen dürfen genutzt werden.
- Zur besseren Einhaltung der Abstandsregeln warten die Mannschaften in einem Wartebereich in Halle 1 (Gast) sowie in Halle 3 (Heim), wenn das vorherige Spiel noch nicht beendet ist.



WEITERE REGELUNGEN UND ORGANISATORISCHES (2)

Kampfgericht und Schiedsrichter

- Das Kampfgericht ist für die gesamte Dauer des Spiels eingeteilt und kann nicht ausgetauscht werden. Namen und Kontaktdaten werden über die Luca App erfasst.
- Die Schiedsrichter*innen werden ebenfalls über die Luca App erfasst. Sie bekommen eine eigene Kabine zugewiesen. Gemischtgeschlechtliche Schiedsrichter-Teams haben die Kabine nacheinander zu benutzen.

Alle Hygienemaßnahmen werden den Hygienebeauftragten, Spieler*innen, Trainern und Eltern sowie den Gastmannschaften mittels dieses Hygienekonzepts V7 kommuniziert. Zudem ist die KSG Webseite unter <https://www.ksg-basketball.de/corona-informationen/> bzgl. aktueller Informationen zu beachten. Die Trainer erhalten zudem eine Unterweisung durch den Hygienebeauftragten.

Aushänge informieren über die zuständige Hygienebeauftragte mit Namen und Telefonnummer pro Spieltag. Sollte das Corona-Virus bei einem Spieler oder Trainer nachgewiesen werden und dies der KSG Gerlingen bekannt werden, wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie der Verband (info@basketball-bw.de) informiert.

KSG Gerlingen Basketball | Hygienekonzept Spielbetrieb V7-2021



SPIELBETRIEB

MANNSCHAFTEN

- Die Mannschaften verzichten auf Gruß- und Jubelrituale.
- Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten in den Bereichen stattfinden, die der Mannschaften als Aufenthaltsbereich zugewiesen ist.
- Alle Spieler*innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen.
- Empfehlungen: Vor Spielbeginn sowie am Ende der Halbzeit sollten sich alle Spieler*innen die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten.

SCHIEDSRICHTER*INNEN

- Vor der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, und nach dem Spiel sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- In der Kommunikation mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

KAMPFGERICHT

- Das Kampfgericht ist für die gesamte Dauer des Spiels eingeteilt und kann nicht ausgetauscht werden. Namen und Kontaktdaten werden über die Luca App erfasst.

